



Dr. Dagmar Enkelmann
Mitglied des Deutschen Bundestages
1. Parlamentarische Geschäftsführerin
Fraktion DIE LINKE

Dr. Dagmar Enkelmann, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

**An den Vorsitzenden der
Kommission des Ältestenrates
für die Rechtsstellung der Abgeordneten
Herrn Dr. Herrmann Otto Solms, MdB**

Im Hause

Herrn Michael Grosse-Brömer, MdB
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der
Fraktion der CDU/CSU

Herrn Thomas Oppermann, MdB
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der
Fraktion der SPD

Herrn Jörg van Essen, MdB
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der
Fraktion der FDP

Herrn Volker Beck, MdB
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

WKB Bernau
Bürgerzentrum
Berliner Straße 17
16321 Bernau
☎ (03338) 459543
☎ (03338) 459544
✉ wkb-d.enkemann@t-online.de

WKB Strausberg
„LinksTreff am Tor“
Wallstraße 8
15344 Strausberg
☎ (03341) 303984
☎ (03341) 303985
✉ dagmar.enkelmann@wk.bundestag.de

Berlin, 16. Oktober 2012

**Mehr Transparenz im Deutschen Bundestag -
Änderung der Verhaltensregeln für MdB und weitere Maßnahmen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
liebe Kollegen,

mehrfach dränge ich nun schon seit Jahren darauf, die Verbesserung der Verhaltensregeln nicht weiter zu verschleppen. Die Entscheidung über die Änderung der Verhaltensregeln mit dem Ziel strengerer Regeln für die Veröffentlichung der Nebeneinkünfte der Abgeordneten ist aber leider zum wiederholten Male vertagt worden - zuletzt aufgrund der Abwesenheit der Kollegen der SPD-Fraktion in der Sitzung vom 27. September 2012. Mittlerweile sind alle Fraktionen, selbst die Koalition, in der Presse (zumindest zeitweilig) für mehr Transparenz eingetreten. Nun sollten endlich auch Taten folgen - bevor die Aussagen relativiert bzw. zurückgenommen werden. Ich erwarte daher in der nächsten Sitzung unserer Kommission eine Einigung. Die Position DER LINKEN zum vorliegenden Vorschlag der Verwaltung ist wie folgt zu skizzieren:

DIE LINKE hat sich im Bundestag für die Veröffentlichung der Nebeneinkünfte in ihrer jeweiligen genauen Höhe („auf Euro und Cent“) ausgesprochen (vgl. hierzu den Antrag für mehr Transparenz auf BT-Drs. 17/6305). Auch die SPD hat sich zwischenzeitlich entsprechend

www.dagmar-enkelmann.de

Dr. Dagmar Enkelmann, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
Tel.: (030) 227 78220 / -78219 · Fax: (030) 227 76219 · E-Mail: dagmar.enkelmann@bundestag.de



geäußert. Wir würden sehr begrüßen, wenn es zu einer entsprechenden Einigung kommt. Über seltene Ausnahmen bei anwaltlichen Mandatsfällen muss gesprochen werden.

Der Diskussionsstand in der Rechtsstellungskommission war bislang immer sehr weit von diesem Ziel entfernt. Um dennoch im Sinne eines Kompromisses voranzukommen, hatte ich mehrfach dafür geworben, wenigstens einen Schritt in die richtige Richtung zu gehen und eine **deutliche** Erweiterung der Einkommensstufen (§ 3 Verhaltensregeln) vorzunehmen. Denn die bisherigen Stufen bis 7.000 Euro sind völlig unzureichend zur Offenlegung möglicher bedeutsamer Interessenverknüpfungen. Nicht zuletzt die aktuell diskutierten Beispiele von Peer Steinbrück und anderen Politikern geben uns in der Sache erneut recht.

Zuletzt hatte ich vor über einem Jahr den gemeinsamen Vorschlag der Nichtregierungsorganisationen Campact, Transparency International, LobbyControl und Mehr Demokratie aus dem Offenen Brief vom 15. Juni 2011 in die Beratungen der Rechtsstellungskommission eingebracht. Der entsprechende Vorschlag sah damals eine Offenlegung in neun Stufen bis 150.000 Euro vor. Kollege Volker Beck hat nun in seinem Schreiben vom 9.10.2012 eine Offenlegung bis 300.000 Euro und mehr ins Gespräch gebracht. Gegebenenfalls sollte die Verwaltung aufgrund der in der Praxis bisher angezeigten Beträge einen abschließenden Hinweis geben, welche Größenordnung ausreichend ist, um die „Großnebenverdienste“ im Hause darstellen zu können. Es sollte sich beispielsweise mit einem Blick feststellen lassen, ob ein Abgeordneter allein durch einen Vortrag oder ähnliches mehr als eine monatliche oder gar jährliche Abgeordnetendiät erhalten hat.

Die Neuregelung der Veröffentlichung der Einkommensstufen darf nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE auf keinen Fall – wie zwischenzeitlich von der Koalition vorgeschlagen – zu einer Erhöhung der Bagatellgrenze ausgenutzt werden. Dies brächte nicht mehr, sondern weniger Transparenz und kommt für DIE LINKE nicht in Betracht. Die bisherige Bagatellgrenze darf nicht aufgeweicht werden.

Auch die Spendenregelung halten wir für nicht angemessen: Wie bereits von GRECO, der Gruppe der Staaten gegen Korruption und im o.g. Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Bundestagsdrucksache 17/6305 gefordert, sollten Spenden an Abgeordnete grundsätzlich verboten werden. Solange ein solches Verbot im Abgeordnetengesetz nicht verankert ist, sollten diese Spenden aber zumindest ab dem ersten Cent angezeigt und veröffentlicht werden müssen. Entsprechend ist § 4 VR anzupassen.

Liebe Kollegen, bitte lassen Sie uns jetzt nicht in Grundsatzdebatten über die Notwendigkeit von Transparenz zurückfallen. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht bereits zutreffend festgestellt: *„Interessenverflechtungen und wirtschaftliche Abhängigkeiten der Abgeordneten sind für die Öffentlichkeit offensichtlich von erheblichem Interesse. Diesbezügliche Kenntnis ist nicht nur für die Wahlentscheidung wichtig. Sie sichert auch die Fähigkeit des Deutschen Bundestages und seiner Mitglieder, unabhängig von verdeckter Beeinflussung durch zahlende Interessenten, das Volk als Ganzes zu vertreten, und das Vertrauen der Bürger in diese Fähigkeit, letztlich in die parlamentarische Demokratie. Das Volk hat Anspruch darauf zu wissen, von wem – und in welcher Größenordnung - seine Vertreter Geld oder geldwerte Leistungen entgegennehmen.“* BVerfG, Urteil vom 4. Juli 2007, Az. 2 BvE 1/06.

DIE LINKE setzt sich auch jenseits des Themas Verhaltensregeln für mehr Transparenz und damit für die Stärkung der Demokratie ein. Ein Aufgreifen der u.g. Themen in einer interfrak-



tionellen Transparenzinitiative, wie von Kollegen Volker Beck vorgeschlagen, stößt auf große Zustimmung in meiner Fraktion:

- die Gesamtüberprüfung des Abgeordnetenrechts durch eine unabhängige Kommission mit den Zielen des Verbots mit dem Abgeordnetenmandat unvereinbarer Nebentätigkeiten, des Verbots von Spenden an Abgeordnete, der Einbeziehung der Abgeordneten in die gesetzliche Rentenversicherung u.v.m. (vgl. hierzu Antrag der Fraktion DIE LINKE, „*Kommission zur Überprüfung des Abgeordnetenrechts - Mehr Transparenz und Verantwortung für das Gemeinwohl*“, BT-Drs. 17/6305)
- die Einführung eines sanktionsbewehrten, verpflichtenden Lobbyistenregisters, mit dem mögliche Einflussnahme durch Lobbyistentätigkeit auf die Gesetzgebung und Politik offenbart wird (vgl. hierzu Antrag der Fraktion DIE LINKE, „*Einführung eines verpflichtenden Lobbyistenregisters*“, BT-Drs. 17/2096)
- das Verbot von Lobbyisten in den Ministerien (vgl. hierzu zuletzt Änderungsantrag der LINKEN zum Haushaltsgesetz 2012, BT-Drs. 17/7859; zuvor schon Antrag der Fraktion DIE LINKE „*Keine Lobbyisten in den Ministerien*“, BT-Drs. 16/9484)
- die Verschärfung des Verbots der Bestechung und Bestechlichkeit von Abgeordneten (vgl. hierzu zuletzt Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, „*Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Abgeordnetenbestechung*“, BT-Drs. 17/1412)
- das Verbot des Parteien-Sponsorings (vgl. hierzu Antrag der Fraktion DIE LINKE, „*Parteien-Sponsoring im Parteiengesetz regeln*“, BT-Drs. 17/892)
- die Beschränkung von Parteispenden auf natürliche Personen und höchstens 25.000 Euro pro Person jährlich (vgl. hierzu Anträge der Fraktion DIE LINKE, „*Demokratie stärken, Lobbyismus verhindern und Parteienfinanzierung transparenter gestalten*“, BT-Drs. 17/9063 und „*Parteispenden von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden verbieten*“, BT-Drs. 17/651)
- eine Karenzzeit von 5 Jahren für ehemalige Bundesminister und parlamentarische Staatssekretäre für privatwirtschaftliche Tätigkeit in Zusammenhang mit vorheriger Amtstätigkeit (vgl. hierzu Anträge der Fraktion DIE LINKE „*Fünf Jahre Karenzzeit für Mitglieder der Bundesregierung*“, BT-Drs. 16/13366 und „*Gesetzliche Regelung für frühere Mitglieder der Bundesregierung und Staatssekretäre zur Untersagung von Tätigkeiten in der Privatwirtschaft, die mit ihrer ehemaligen Tätigkeit für die Bundesregierung im Zusammenhang stehen*“, BT-Drs. 16/846)

Wir sollten eine fruchtbare Zusammenarbeit im Hinblick auf mehr Offenheit für die Bürgerinnen und Bürger anstreben. Sie haben darauf einen Anspruch. Wir stehen also in der Pflicht.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Dagmar Enkelmann